

Sitzungsvorlage

Nummer: 088/2019
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 9 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.09.2019 öffentlich

**Überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Unterrichtung des Gemeinderates**

Anlage 1 - Auszug Prüfungsbericht

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Für die turnusmäßige überörtliche Prüfung nach § 114 GemO (Gemeindeordnung) der Gemeinde Dettingen unter Teck ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO zuständig. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19.07.2018 bis 26.11.2018. Gegenstand der Prüfung waren vor allem gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017, die doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2016, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Diese wurden zuletzt für die Haushaltsjahre bzw. Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 geprüft.

Der Prüfungsbericht vom 25.06.2019 ist der Verwaltung am 26.06.2019 zugegangen. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist der Gemeinderat gemäß § 114 Abs. 4 S. 2 1. Halbsatz GemO zu unterrichten – **siehe Anlage 1**.

Die Feststellungen werden derzeit von der Verwaltung bereinigt. Die meisten Prüfungsfeststellungen betreffen die Eröffnungsbilanz der Gemeinde. Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt hierzu in § 63 Abs. 3: *Berichtigungen können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.*

Die Stellungnahme der Verwaltung an die Gemeindeprüfungsanstalt wird in den nächsten Wochen versendet werden.

Der vollständige Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung können von jedem Mitglied des Gemeinderates beim Leiter des Fachbereichs Finanz- und Hauptverwaltung, Herrn Neubauer, eingesehen werden (§ 114 Abs. 4 S. 2 2. Halbsatz GemO).

III. Kosten / Finanzierung

Für die durchgeführte gesetzliche Prüfung wurden durch die Gemeindeprüfungsanstalt **39.984,96 €** in Rechnung gestellt. Hiervon entfallen auf:

- Kernhaushalt:	33.900,88 €
- Eigenbetrieb Wasserversorgung:	3.324,68 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:	2.759,40 €

Die Finanzierung erfolgte in den Haushaltsjahren 2018 und 2019.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 5 ö	105/2014 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 9 ö	088/2019 ö